

Schutzkonzept für Gemeindefreizeiten und Familienkreise



Evangelischen Kirchengemeinde Voerde in Ennepetal

Erarbeitet von: Bettina Frauenstein

Das Konzept tritt mit dem Beschluss des Presbyteriums am 2.11.2023 in Kraft.

Die Überprüfung findet alle 2 Jahre statt.

Alles Handeln der Evangelischen Kirchengemeinde Voerde in Ennepetal unterliegt unserem Leitbild:

„Sexualität ist ein wichtiger Teil der Schöpfung des Menschen. Die Entwicklung sowie der Schutz der sexuellen Identität und Selbstbestimmung und die Prävention sind Aufgabe der Gemeinde-, Kinder- und Jugendarbeit. Hauptamtliche, Ehrenamtliche und die Leitung der Kirchengemeinde sollen die Förderung dieser Entwicklung als ihre Aufgabe begreifen.“

Ein weiterer Grundsatz lautet: Es darf keine Vertuschungen geben. Die auftretenden Sachverhalte werden unvoreingenommen überprüft. Das Wohl des Betroffenen steht im Vordergrund.

Schutzkonzept der der Evangelischen Kirchengemeinde Voerde in Ennepetal

Milsper Str. 3, 58256 Ennepetal

Vorwort
Allgemeine Informationen zum Angebot
Personalverantwortung/Mitarbeit
Rahmenbedingungen
Partizipation
Informations- und Kommunikationswege
Beschwerdewege
Notfallplan

Vorwort

In der Kirchengemeinde wurde ein Kompetenzteam unter der Leitung der Multiplikatoren Anja Kersting und Peter Zünger (Präventionsfachkräfte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in den evangelischen Kirchkreisen Hagen, Hattingen-Witten und Schwelm) eingerichtet. Dem Kompetenzteam gehörten hauptamtliche- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen aus diversen Gruppen und Kreisen, sowie Vertreter*innen des CVJM Altenvoerde und CVJM Voerde an. Es wurde zunächst der Leitsatz für die Kirchengemeinde erarbeitet und im Anschluss eine Potenzial- und Gefährdungsanalyse durchgeführt.

Anhand der Ergebnisse wurden die Konzepte der Kirchengemeinde erarbeitet. Das Presbyterium erarbeitete das Rahmenkonzept mit grundsätzlichen Vorgaben. Für die einzelnen Bereiche der Gemeinde und der Kindergärten wurden jeweils eigenen Konzepte unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten und der Gruppenzusammensetzungen sowie des Alters der Teilnehmenden gefertigt.

Das Erstellen des Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt dient dazu, dass alle Mitarbeiter*innen für das Thema sensibilisiert werden und bei einem Verdachtsfall kompetent einschreiten.

Für alle Mitarbeitenden gilt das Leitbild:

Sexualität ist ein wichtiger Teil der Schöpfung des Menschen. Die Entwicklung, sowie der Schutz der sexuellen Identität und Selbstbestimmung und die Prävention sind Aufgabe der Gemeinde-, Kinder- und Jugendarbeit. Hauptamtliche, Ehrenamtliche und die Leitung der Kirchengemeinde sollen die Förderung dieser Entwicklung als ihre Aufgabe begreifen.

(Beschluss des Presbyteriums von 12.06.2023)

Für alle Mitarbeitenden gilt folgender Verhaltenskodex:

1. Die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen ist unantastbar.

Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeder Art aktiv Stellung. Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche unabhängig ihres Alters, Geschlechts, ihrer Herkunft und Religion wertzuschätzen, sie zu begleiten und zu beraten, die von ihnen gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren.

2. Kinder und Jugendliche benötigen einen Entwicklungsraum, um sich frei zu entfalten.

Wir bieten Kindern und Jugendlichen in unseren Angeboten den Raum, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine geschlechterbewusste Identität zu entwickeln.

Gewalt und sexualisierte Gewalt dürfen kein Tabuthema sein

Wir tolerieren keine Form der Gewalt, benennen sie offen und handeln zum Besten der Kinder und Jugendlichen. Wir beziehen in der öffentlichen Diskussion klar Stellung.

3. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir alle tragen Verantwortung für Kinder und Jugendliche. In dieser Verantwortung gerecht zu werden, entwickeln wir Konzepte, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen keine

Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden. Hierfür behandeln wir diese Themen in unserer Ausbildung regelmäßig.

4. Kinder und Jugendliche müssen vor Schaden geschützt werden.

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

Grenzverletzungen wird konsequent nachgegangen. Die Vorgehensweisen und mögliche Ansprechpartner sind uns bekannt.

5. Erwachsene Personen werden ebenso in den Blick genommen und wir tolerieren keine Form von Gewalt. Der Beschwerdeweg wird in der Gemeinde bekannt gemacht.

Die Bestimmungen und Informationen zur durchgeführten Risikoanalyse, zum erweiterten Führungszeugnis, zur Selbstverpflichtungserklärung, zur Schulung von Mitarbeiter*innen, Sexualpädagogik, zur Kommunikation/Medien/Datenschutz, zur Krisenintervention, zum Kriseninterventionsteam und zum ausführlichen Handlungskonzept findet man im Rahmenschutzkonzept.

Ennepetal, 2.11.2023

Bettina Frauenstein

Allgemeine Informationen zum Angebot

1. Gemeindefreizeit

Die Kirchengemeinde bietet alle zwei Jahre eine Gemeindefreizeit an. Zielgruppe sind Familien, allein reisende Erwachsene oder Paare. Es besteht keine Altersbegrenzung.

Die Gruppe bereist gemeinsam unterschiedliche Orte. Die Anreise erfolgt mit eigenen PKWs. In der Regel handelt es sich bei den Unterkünften um Häuser von kirchlichen Anbietern (z.B. CVJM). Die Mitreisenden werden in Einzel-, Doppel-, und Familienzimmern untergebracht. Die Erziehungsberechtigten bestimmen, mit wem die Kinder und Jugendlichen die Zimmer bewohnen. Die Verpflegung erfolgt vor Ort in einem Speisesaal. Es werden gemeinsame Aktivitäten angeboten. Der Gruppe stehen mehrere Gemeinschaftsräume zur Verfügung.

Personalverantwortung/Mitarbeit

Die Hauptverantwortlichen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Mitarbeitende müssen ein Mindestalter von 18 Jahren haben.

Jeder Mitarbeiter unterzeichnet eine Selbstverpflichtungserklärung.

Die Gemeindefreizeit wird vom Gemeindepfarrer und mindestens einer weiteren erwachsenen Person geleitet.

Rahmenbedingungen

Da die Gruppe sich immer wieder an unterschiedlichen Orten befindet, werden vor Ort die Räumlichkeiten auf Gefahrenpotential begutachtet. Die Gruppe wird bezüglich des Themas sexualisierte Gewalt in regelmäßigen Abständen sensibilisiert. Im Gruppenkontext gelten die Regelungen, dass man sich gegenseitig zuhört, wertschätzend miteinander umgeht und Grenzen gewahrt werden.

Partizipation

Die Angebote während der Freizeit sind freiwillig. Beschwerdemöglichkeiten sind jederzeit gegeben.

Informations- und Kommunikationswege

Das Schutzkonzept ist allen bekannt. Es wird auf die Homepage verwiesen.

Beim Vorbereitungstreffen wird auf das Schutzkonzept hingewiesen und der Beschwerdeweg aufgezeigt. Während der Freizeit wird auf die räumlichen Gegebenheiten hingewiesen und Gefahrenpunkte aufgezeigt.

2. Familienfreizeit

Der Familienkreis bietet jedes Jahr eine Freizeit von Mittwoch bis Sonntag an einem langen Wochenende an. Die Familien und jungen Erwachsenen bleiben von 4 bis zu einer 1 Übernachtung in der Unterkunft. Bis 2030 wird die Familienfreizeit in der Jugendherberge am Alfsee stattfinden.

Die Gruppenmitglieder reisen mit eigenen Pkw an. Die Erwachsenen und Erziehungsberechtigten bestimmen selbst, wie die Mehrbettzimmer belegt werden.

Es ist möglich, dass ein Kind oder Jugendliche ohne seine Erziehungsberechtigten mitreist. Durch die verantwortlichen Erziehungsberechtigten wird eine erwachsene Person benannt, die die Verantwortung für die mitreisende minderjährige Person übernimmt.

Die Verpflegung erfolgt vor Ort in einem Speisesaal. Es werden gemeinsame Aktivitäten angeboten.

Personalverantwortung/Mitarbeit

Der oder die Hauptverantwortliche muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Alle Mitarbeitenden müssen ein Mindestalter von 18 Jahren haben.

Jeder Mitarbeiter unterzeichnet eine Selbstverpflichtungserklärung.

Die Freizeit wird von der/dem Hauptverantwortlichen und einer weiteren Person geleitet.

Rahmenbedingungen

Die Räumlichkeiten sind seit Jahren bekannt. Die meisten Aktivitäten finden in einem gut überschaubaren Innenhof statt. Es sind immer mehrere Personen anwesend.

Die Gruppe wird bezüglich des Themas sexualisierte Gewalt in regelmäßigen Abständen sensibilisiert. Im Gruppenkontext gelten die Regelungen, dass man sich gegenseitig zuhört, wertschätzend miteinander umgeht und Grenzen gewahrt werden.

Partizipation

Die Angebote während der Freizeit sind freiwillig. Beschwerdemöglichkeiten sind jederzeit gegeben.

Informations- und Kommunikationswege

Das Schutzkonzept zum Schutz vor sexueller Gewalt ist allen bekannt. Es wird auf die Homepage verwiesen. Während der Freizeit wird nochmals auf das Schutzkonzept hingewiesen.

Beschwerdewege

Es gilt der offizielle Beschwerdeweg, der im Rahmenschutzkonzept dargelegt ist.

Notfallplan

Übergriffe im persönlichen Umfeld

Das Kinde, der/die Jugendliche muss ernst genommen werden, es ist wichtig zuzuhören und dem Kinde, der/dem Jugendlichen keine Worte in den Mund legen. Er/sie sollte nicht gedrängt werden und vor allem sollten keine Schuldzuweisungen ausgesprochen werden. Es sollten keine Versprechungen gemacht werden. Die weiteren Maßnahmen sollten transparent, in Absprache mit der Person gemacht werden.

Während des Gesprächs können Notizen gemacht werden (siehe Sachdokumentationsbogen A). Weitere Notizen sollten nach dem Gespräch gefertigt werden (siehe Sachdokumentationsbogen B). Es sollten weitere Mitarbeiter ins Vertrauen gezogen werden, um weitere Maßnahmen abzusprechen. Es kann Rat bei einer Beratungsstelle geholt werden. (Kontakte befinden sich im Rahmenschutzkonzept) Bei konkreten Anhaltspunkten muss das Jugendamt eingeschaltet werden.

Übergriffe durch Mitarbeiter

Das Kinde, der/die Jugendliche muss ernst genommen werden, es ist wichtig zuzuhören und dem Kinde, der/dem Jugendlichen keine Worte in den Mund legen. Er/sie sollte nicht gedrängt werden

und vor allem sollten keine Schuldzuweisungen ausgesprochen werden. Es sollten keine Versprechungen gemacht werden. Die weiteren Maßnahmen sollten transparent, in Absprache mit der Person gemacht werden.

Während des Gesprächs können Notizen gemacht werden (siehe Sachdokumentationsbogen A). Weitere Notizen sollten nach dem Gespräch gefertigt werden (siehe Sachdokumentationsbogen B).

Der zweite Mitarbeiter sorgt dafür, dass der zunächst beschuldigte Mitarbeiter die Freizeit beendet und nach Hause fährt.

Die Eltern der betroffenen Person werden informiert und versichert, dass dem Vorfall nachgegangen wird. Es wird den Erziehungsberechtigten freigestellt, ob sie eine Strafanzeige erstatten wollen.

Der verbleibende Mitarbeiter macht unverzüglich Meldung bei der Meldestelle.

Übergriffe unter Teilnehmenden

Das Kinde, der/die Jugendliche muss ernst genommen werden, es ist wichtig zuzuhören und dem Kinde, der/dem Jugendlichen keine Worte in den Mund legen. Er/sie sollte nicht gedrängt werden und vor allem sollten keine Schuldzuweisungen ausgesprochen werden. Es sollten keine Versprechungen gemacht werden. Die weiteren Maßnahmen sollten transparent, in Absprache mit der Person gemacht werden.

Während des Gesprächs können Notizen gemacht werden (siehe Sachdokumentationsbogen A). Weitere Notizen sollten nach dem Gespräch gefertigt werden (siehe Sachdokumentationsbogen B).

Die beschuldigte Person wird von der betroffenen Person getrennt, es muss gewährleistet sein, dass es zu keinem weiteren Kontakt kommen kann. Die Erziehungsberechtigten der betroffenen Person werden informiert und es wird ihnen freigestellt, welche weiteren Schritte sie einleiten wollen.

Die beschuldigte Person (falls Minderjährig) wird den Erziehungsberechtigten überstellt und sie werden über den Vorfall informiert. Es wird der Familie nahegelegt, die Freizeit zu beenden.

Falls dies nicht Erwägung gezogen wird, müssen die Erziehungsberechtigten gewährleisten, dass es zu keinem weiteren Kontakt zwischen den Personen kommt.

Handelt es sich bei der beschuldigten Person um einen Erwachsenen, so muss dieser die Freizeit sofort beenden.

3. Familienkreis 1.0

Der Familienkreis trifft sich zu unregelmäßigen Terminen an unterschiedlichen Orten, um gemeinsame Aktivitäten, wie der Besuch eines Museums, Zusammentreffen in einem privaten Garten, Silvesterfeier im Gemeindezentrum u.ä. zu begehen.

Die Gruppe besteht aus vielen Familien mit Kindern, Jugendlichen aber auch jungen Erwachsenen.

Personalverantwortung/Mitarbeit

Die Hauptverantwortlichen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Alle Mitarbeitenden müssen ein Mindestalter von 18 Jahren haben.

Die Gruppe wird von zwei Mitarbeiter*innen geleitet, wobei lediglich eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter anwesend sein sollte.

Rahmenbedingungen

Die Gruppe befindet sich immer an unterschiedlichen Orten.

Die Gruppe wird bezüglich des Themas sexualisierte Gewalt in regelmäßigen Abständen sensibilisiert. Im Gruppenkontext gelten die Regelungen, dass man sich gegenseitig zuhört, wertschätzend miteinander umgeht und Grenzen gewahrt werden.

Partizipation

Die Angebote sind freiwillig, jede Familie entscheidet freiwillig, ob sie teilnimmt und in welcher Form sie das Angebot annehmen.

Informations- und Kommunikationswege

Das Schutzkonzept ist allen bekannt. Es wird auf die Homepage verwiesen.

4. Familienkreis 2.0

Der Familienkreis trifft sich hauptsächlich im Gemeindezentrum, bezieht aber auch gemeinsame Aktivitäten außerhalb des Hauses.

Der Kreis besteht aus Familien mit meist jüngeren Kindern.

Personalverantwortung/Mitarbeit

Die Hauptverantwortlichen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Alle Mitarbeitenden müssen ein Mindestalter von 18 Jahren haben.

Die Gruppe wird von zwei Mitarbeiter*innen geleitet, wobei lediglich eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter anwesend sein sollte.

Rahmenbedingungen

Die Räumlichkeiten sind sehr übersichtlich und die Erziehungsberechtigten haben die Verantwortung für ihre Kinder.

Die Gruppe wird bezüglich des Themas sexualisierte Gewalt in regelmäßigen Abständen sensibilisiert. Im Gruppenkontext gelten die Regelungen, dass man sich gegenseitig zuhört, wertschätzend miteinander umgeht und Grenzen gewahrt werden.

Partizipation

Die Angebote sind freiwillig, jede Familie entscheidet freiwillig, ob sie teilnimmt und in welcher Form sie das Angebot annehmen.

Informations- und Kommunikationswege

Das Schutzkonzept ist allen bekannt. Es wird auf die Homepage verwiesen.

Beschwerdewege

Es gilt der offizielle Beschwerdeweg, welcher im Hauptkonzept näher dargelegt wird.

Notfallplan

Übergriffe im persönlichen Umfeld

Das Kinde, der/die Jugendliche muss ernst genommen werden, es ist wichtig zuzuhören und dem Kinde, der/dem Jugendlichen keine Worte in den Mund legen. Er/sie sollte nicht gedrängt werden und vor allem sollten keine Schuldzuweisungen ausgesprochen werden. Es sollten keine Versprechungen gemacht werden. Die weiteren Maßnahmen sollten transparent, in Absprache mit der Person gemacht werden.

Während des Gesprächs können Notizen gemacht werden (siehe Sachdokumentationsbogen A). Weitere Notizen sollten nach dem Gespräch gefertigt werden (siehe Sachdokumentationsbogen B). Es sollten weitere Mitarbeiter ins Vertrauen gezogen werden, um weitere Maßnahmen abzusprechen. Es kann Rat bei einer Beratungsstelle geholt werden. (Kontakte befinden sich im Rahemschutzkonzept) Bei konkreten Anhaltspunkten muss das Jugendamt eingeschaltet werden.

Übergriffe durch Mitarbeiter

Das Kinde, der/die Jugendliche muss ernst genommen werden, es ist wichtig zuzuhören und dem Kinde, der/dem Jugendlichen keine Worte in den Mund legen. Er/sie sollte nicht gedrängt werden und vor allem sollten keine Schuldzuweisungen ausgesprochen werden. Es sollten keine Versprechungen gemacht werden. Die weiteren Maßnahmen sollten transparent, in Absprache mit der Person gemacht werden.

Während des Gesprächs können Notizen gemacht werden (siehe Sachdokumentationsbogen A). Weitere Notizen sollten nach dem Gespräch gefertigt werden (siehe Sachdokumentationsbogen B).

Der zweite Mitarbeiter sorgt dafür, dass der zunächst beschuldigte Mitarbeiter die Arbeit beendet und nach Hause fährt.

Die Eltern der betroffenen Person werden informiert und versichert, dass dem Vorfall nachgegangen wird. Es wird den Erziehungsberechtigten freigestellt, ob sie eine Strafanzeige erstatten wollen. Der verbleibende Mitarbeiter macht unverzüglich Meldung bei der Meldestelle.

Übergriffe unter Teilnehmenden

Das Kinde, der/die Jugendliche muss ernst genommen werden, es ist wichtig zuzuhören und dem Kinde, der/dem Jugendlichen keine Worte in den Mund legen. Er/sie sollte nicht gedrängt werden und vor allem sollten keine Schuldzuweisungen ausgesprochen werden. Es sollten keine Versprechungen gemacht werden. Die weiteren Maßnahmen sollten transparent, in Absprache mit der Person gemacht werden.

Während des Gesprächs können Notizen gemacht werden (siehe Sachdokumentationsbogen A). Weitere Notizen sollten nach dem Gespräch gefertigt werden (siehe Sachdokumentationsbogen B).

Die beschuldigte Person wird von der betroffenen Person getrennt, es muss gewährleistet sein, dass es zu keinem weiteren Kontakt kommen kann. Die Erziehungsberechtigten der betroffenen Person werden informiert und es wird ihnen freigestellt, welche weiteren Schritte sie einleiten wollen.

Die beschuldigte Person (falls Minderjährig) wird den Erziehungsberechtigten überstellt und sie werden über den Vorfall informiert. Es wird der Familie nahegelegt, die Örtlichkeit zu verlassen.

Falls dies nicht Erwägung gezogen wird, müssen die Erziehungsberechtigten gewährleisten, dass es zu keinem weiteren Kontakt zwischen den Personen kommt. Handelt es sich bei der beschuldigten Person um einen Erwachsenen, so muss dieser die Örtlichkeit sofort verlassen.